

2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757), der §§ 1 bis 5a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des § 36 der Friedhofsordnung der Gemeinde Habichtswald vom 13.12.1997 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.06.2010 für die Friedhöfe der Gemeinde Habichtswald folgenden 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 17.08.2001 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 31.01.2005 beschlossen.

Artikel 1:

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

§ 5 Gebühren für die Nutzung der Friedhofshalle/Leichhalle

	Gebühr alt	Gebühr neu
(1) Benutzung Friedhofshalle, pro Nutzung	199,50 €	239,40 €
(2) Aufbewahrung von Leichen, nicht für Habichtswalder Friedhof, pro Tag	51,00 €	61,20 €
(3) für Hilfskraft, pro Stunde	34,50 €	41,40 €

§ 6 Bestattungsgebühren

	Gebühr alt	Gebühr neu
(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes		
1. Reihengrab	498,00 €	597,60 €
- Kind unter 6 Jahre	330,00 €	396,00 €
2. Wahlgrab Erstbestattung	498,00 €	597,60 €
- Wahlgrab weitere Bestattung	574,50 €	689,40 €

	Gebühren alt	Gebühren neu
(2) Beseitigung überschüssiger Erde		
- bei Gräbern von Verstorbenen bis 6 Jahre	115,50 €	138,60 €
- bei Gräbern von Verstorbenen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	192,00 €	230,40 €

	Gebühren alt	Gebühren neu
(3) Bei der Beisetzung von Ascheresten	330,00 €	396,00 €

	Gebühren alt	Gebühren neu
(4) nicht anmeldepflichtige Leibesfrüchte	51,00 €	61,20 €

§ 7 Umbettungsgebühr

	Gebühr alt	Gebühr neu
(1) Umbettung (Gebühr)	153,00 €	183,60 €
(2) Umbettung innerhalb Friedhof	660,00 €	792,00 €
Umbettung innerhalb Gemeinde	729,00 €	874,80 €
Umbettung andere Gemeinde	384,00 €	460,80 €

§ 8 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte

	Gebühr alt	Gebühr neu
(1) - Reihengrab unter 6 Jahre	307,50 €	369,00 €
- Reihengrab über 6 Jahren	613,50 €	736,20 €
(2) - Urnenreihengrab (anonym)	307,50 €	369,00 €

§ 9 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

	Gebühr alt	Gebühr neu
(1) a) Erdbestattungen	828,00 €	993,60 €
b) Urnenbestattungen	414,00 €	496,80 €
(3) a) Verlängerung Wahlgrabstätte, pro Jahr	22,50 €	27,00 €
b) Verlängerung Urnengrabstätte, pro Jahr	12,00 €	14,40 €

§ 10 Grabeinfassungen, Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen

	Gebühr alt	Gebühr neu
(1) Grabeinfassung Reihengrab und einstelligem Wahlgrab	234,00 €	280,80 €
- weiteres Wahlgrab bei mehrstelligem Wahlgrab	115,50 €	138,60 €
- Urnenreihengrab und einstelliges Urnenwahlgrab	150,00 €	180,00 €
- weiteres Urnenwahlgrab bei mehrstelligem Urnenwahlgrab	27,00 €	32,40 €
(2) Genehmigung Grabmal	51,00 €	61,20 €
- Grabeinfassung Reihengrab	51,00 €	61,20 €
- Grabeinfassung Wahlgrab	51,00 €	61,20 €
- sonstige Grabzeichen	51,00 €	61,20 €

§ 11 Gebühren für Grabräumung

	Gebühr alt	Gebühr neu
a) für Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten		
- bei Reihengrab, Urnenreihengrab und einstelligem Wahlgrab	153,00 €	183,60 €
- auf mehrstelligen Wahlgräbern	229,50 €	275,40 €
b) für die Beseitigung von Grabeinfriedung pro lfd Meter	19,50 €	23,40 €
c) Einebnen und einsäen	76,50 €	91,80 €
d) Abräumen verwelkter Blumen, Kränze	76,50 €	91,80 €

Artikel 2:

Die neuen Gebührensätze treten zum 01.07.2010 in Kraft.

Habichtswald, 18.06.2010

Gez.
Thomas Raue
Bürgermeister